

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(Bauhof und Winterdienst)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)</small>	Zuständige Fachabteilung <small>(Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)</small>
Gemeinde Offenberg Rathausplatz 1, Neuhausen 94560 Offenberg Tel. 0991/99808-0 E-Mail: gemeinde@offenberg.bayern.de Hans-Jürgen Fischer	Ludwig Feldmeier
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Attenhausen 1, 94405 Landau	Telefon: +49 (0)9951 99990-20 E-Mail: info@actago.de

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Arbeitszeiterfassung der Beschäftigten
- Zuordnung von Bauhofleistungen zu Arbeitsbereichen
- Erfassung der Arbeitszeiten
- um die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Gemeindegebiet zu gewährleisten

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 DSGVO in Verbindung mit Art. 6, 7, 22, 42, 43, 56, 57, 61, 62 und 74 Gemeindeordnung (GO)
- Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) - e) DSGVO in Verbindung mit BayStrWG, GO, VO über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter
- § 1, 2, 3, 7, 17, 22, 38 und 50 Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG)
- Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD)
- Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
- Dienstvereinbarungen und arbeitsvertragliche Regelungen

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Mitarbeiter
 - Name, Vornamen, Anschrift, Geburtsdatum, Tätigkeit
 - Führerscheinklassen
 - Arbeits- und Fehlzeiten
- Bürgeranfragen
 - Identifikationsdaten, Adressdaten, Kommunikationsdaten

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Keine Weitergabe. Daten sind für Mitarbeiter zugreifbar, die in das Datengeheimnis unterwiesen wurden.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherungsdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherungsdauer:

- Die Personalstammdaten werden nach Beendigung des zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses ausgeblendet (Name unkenntlich). Sie können spätestens 5 Jahre nach Abschluss des Personalvorgangs gelöscht werden.
- Zu beachten ist ferner die sechsjährige Aufbewahrungspflicht für Belege (§ 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2 - 4 KommHV-Kameralistik und § 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 69 Abs. 2 Sätze 2 - 5 KommHV-Doppik).
- Ansonsten können die Daten nach der Rechnungslegung der abgeschlossenen Haushaltsjahre gelöscht werden.

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 (0)89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

- Art. 6 DSGVO in Verbindung mit Art. 6, 7, 22, 42, 43, 56, 57, 61, 62 und 74 Gemeindeordnung (GO)
- Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) - e) DSGVO in Verbindung mit BayStrWG, GO, VO über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter
- § 1, 2, 3, 7, 17, 22, 38 und 50 Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG)
- Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD)
- Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
- Dienstvereinbarungen und arbeitsvertragliche Regelungen

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.